

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Stephan Jersch
und Olga Fritzsche (DIE LINKE) vom 05.09.23**

und Antwort des Senats

Betr.: Vermeidung von Energiesperren: Wirkt der Härtefallfonds? (II)

Einleitung für die Fragen:

Die stark gestiegenen Energiekosten bringen insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen an ihre finanziellen Belastungsgrenzen und drohen Energiearmut zu verschärfen. So hat eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE von Februar 2023 ergeben, dass im zweiten Halbjahr 2022 rund 650 Haushalten mehr der Strom gesperrt wurde als noch im ersten Halbjahr. Um Stromsperren zu vermeiden, können Haushalte, denen eine Sperre droht und bei denen die sozialen Sicherungssysteme nicht greifen, seit Ende November 2022 eine Schuldenübernahme aus dem Härtefallfonds beantragen. Diese Hilfen wurden in den ersten Monaten viermal in Anspruch genommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Absperren von Strom, Gas, Wasser oder Fernwärme führt zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebenssituation der Betroffenen. Gerade auch bei hohen Energiepreisen bleibt es das Ziel des Senats, das Eintreten dieser Situation möglichst zu vermeiden.

Für Bezieherinnen und Bezieher von existenzsichernden Leistungen bestehen bundesrechtlich ausgestaltete Leistungsansprüche. Die Bundesregierung hat 2022 angesichts hoher Energiepreise zudem zahlreiche Entlastungsmaßnahmen wie Direktzahlungen, Steuererleichterungen und Energiepreisbremsen beschlossen. Der Senat hat überdies einen Härtefallfonds für von Energiesperren bedrohte Haushalte eingerichtet.

Bürgerinnen und Bürger in einer angespannten finanziellen Situation können sich zudem an die verschiedenen hamburgischen Schuldnerberatungsstellen und insbesondere auch an die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. wenden, die Expertinnen und Experten für das Thema Strom- und Gasschulden beschäftigt. Jobcenter und Grundversicherungämter gewähren ergänzende Darlehen zur Deckung von Haushaltsenergiebedarfen; zudem bieten verschiedene Energieversorger unterschiedliche Modelle des Zahlungsaufschubs an. Die weitere Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des Runden Tisches zur Vermeidung von Strom-, Gas- und Wassersperren trägt ebenfalls dazu bei, Versorgungssperren in Hamburg zu reduzieren.

Verschiedene Angebote wie das vom Caritasverband für Hamburg e.V. getragene und unter anderem aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg geförderte Projekt „Stromspar-Check“ beraten speziell einkommensschwache Haushalte darin, wie sie ihre Energiekosten senken und dadurch gegebenenfalls auch Zahlungsrückstände vermeiden können. Zusätzlich gibt es eine Effizienzgeräteförderung zur Anschaffung von hocheffizienten Kühlgeräten.

Hamburg Energie ist eine Marke der Hamburger Energiewerke GmbH (HEW). Das Unternehmen Hamburg Energie GmbH existiert seit der Fusion mit Wärme Hamburg GmbH zum 1. Januar 2022 nicht mehr. HEW gibt als Strom- und Gaslieferant keine Sperrungen in Auftrag, sondern kündigt säumigen Kundinnen und Kunden, wenn sie nach Erhalt von zwei Mahnungen nicht innerhalb einer bestimmten Frist die ausstehenden Forderungen begleichen. Die Kundinnen und Kunden gelangen dann sowohl bei Strom als auch bei Gas automatisch in die Grundversorgung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Unternehmen Stromnetz Hamburg, Hamburger Energiewerke, Gasnetz Hamburg, HAMBURG WASSER und Vattenfall Europe Sales wie folgt:

Frage 1: *Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im 1. und 2. Quartal 2023 die Stromversorgung gesperrt? Bitte quartalsweise angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1: Stromsperrungen bei SLP-Kundinnen/Kunden¹ im Auftrag der Stromlieferanten

1. Quartal 2023	135
2. Quartal 2023	126

¹ Bei SLP-Kundinnen/Kunden handelt es sich um Kundinnen/Kunden mit einem Jahresverbrauch von unter 100.000 kWh. Eine Unterscheidung nach Privathaushalten kann vom Stromnetzbetreiber nicht vorgenommen werden.

Frage 2: *Wie viele Mahnverfahren wegen nicht bezahlter Stromrechnungen hat der auch als Grundversorger fungierende Konzern Vattenfall beziehungsweise Hamburg Energie jeweils im 1. und 2. Quartal 2023 eingeleitet? Bitte analog zu Drs. 21/18665 jeweils quartalsweise benennen.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2: Mahnverfahren von Hamburg Energie

1. Quartal 2023	1. Mahnung	8.251
	2. Mahnung	2.047
2. Quartal 2023	1. Mahnung	6.537
	2. Mahnung	2.257

Der Grundversorger Vattenfall Europe Sales konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit keine Daten zu Mahnverfahren bereitstellen.

Frage 3: *Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im 1. und 2. Quartal 2023 die Gasversorgung gesperrt? Bitte jeweils quartalsweise benennen.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 3: Gassperrungen bei SLP-Kundinnen/Kunden¹ im Auftrag der Gaslieferanten

1. Quartal 2023	6
2. Quartal 2023	1

¹ Bei SLP-Kundinnen/Kunden handelt es sich um Kundinnen/Kunden mit einem Jahresverbrauch von unter 1,5 Millionen kWh und 500 kW. Eine Unterscheidung nach Privathaushalten kann vom Gasnetzbetreiber nicht vorgenommen werden.

Frage 4: *Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im 1. und 2. Quartal 2023 die Wasserversorgung gesperrt? Bitte jeweils quartalsweise benennen.*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 4

1. Quartal 2023	117
2. Quartal 2023	78

Frage 5: *Wie viele Haushalte mit geringem Einkommen haben die Stromsparer der Caritas und die Schuldnerberatungen beziehungsweise andere Organisationen im 1. und 2. Quartal 2023 beraten? Bitte nach Organisationen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 5: Energiespar-Beratungen der Caritas

1. Quartal 2023	196
2. Quartal 2023	110

Die öffentlich geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Freien und Hansestadt Hamburg beraten Ratsuchende, die über ein geringes Einkommen verfügen oder Sozialleistungen beziehen. Eine gesonderte Auswertung in Bezug auf Haushalte wird nicht vorgenommen. Die Auswertung erfolgt quartalsweise.

Tabelle 6: Beratungsverfahren in den öffentlich geförderten Schuldnerberatungsstellen

1. Quartal 2023	Zugänge in die Schuldner- und Insolvenzberatung	Abgeschlossene Verfahren in der Schuldner- und Insolvenzberatung	Kurz- und Notfallberatung
afg worknet Schuldnerberatung gGmbH	131	115	716
DRK Hamburg Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH Schuldner- und Insolvenzberatung	119	114	675
hamburger arbeit GmbH	181	131	273
Diakonisches Werk Hamburg	189	150	573
Verbraucherzentrale Hamburg e.V.	127	100	715
Schuldenhilfe Sofort e.V.	93	51	597
AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH	29	4	191
Summe	747	610	2.952

Tabelle 7

2. Quartal 2023	Zugänge in die Schuldner- und Insolvenzberatung	Abgeschlossene Verfahren in der Schuldner- und Insolvenzberatung	Kurz- und Notfallberatung
afg worknet Schuldnerberatung gGmbH	90	109	722
DRK Hamburg Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH Schuldner- und Insolvenzberatung	131	94	570
hamburger arbeit GmbH	133	116	305
Diakonisches Werk Hamburg	184	102	605
Verbraucherzentrale Hamburg e.V.	114	88	648
Schuldenhilfe Sofort e.V.	108	54	577
AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH	17	24	149
Summe	777	587	3.576

Frage 6: *Wie viele Haushalte hat die Verbraucherzentrale Hamburg im 1. und 2. Quartal 2023 im Bereich Gas- und Strompreisrecht beraten? Bitte immer quartalsweise benennen.*

Antwort zu Frage 6:

Bei der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. werden die Beratungskontakte zum Gas- und Strompreisrecht nicht gesondert erfasst. Die statistische Erhebung der Beratungen erfolgt jährlich. Die entsprechende Statistik für das Jahr 2023 wird im Jahr 2024 vorliegen.

Im Jahr 2022 hatte die Verbraucherzentrale 3.071 energierechtliche Beratungskontakte im weiteren Sinne inklusive der Energiekostenabrechnungsprüfungen. Diese Beratungskontakte betreffen überwiegend Fragen des Gas- und Strompreisrechts sowie die damit zusammenhängenden Fragen des Anbieterwechsels.

Härtefallfonds

Frage 7: *Wie viele Anträge auf Übernahme der Energiekosten durch den Härtefallfonds sind bei den anerkannten Schuldnerberatungsstellen im 1. und 2. Quartal 2023 eingegangen?*

Frage 8: *Wie viele der Anträge an den Härtefallfonds sind positiv beschieden und wie viele aus welchen Gründen abgelehnt worden?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Seit dem Beginn der Förderung zum 1. Dezember 2022 wurden mit Stand 6. September 2023 20 Anträge positiv beschieden. Die Anzahl der Anträge beziehungsweise Vorsprachen in den Schuldnerberatungsstellen sowie die der abgelehnten Anträge wird nicht statistisch erfasst.

Frage 9: *Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen um Energieschuldner*innen über den Härtefallfonds zu informieren?*

Antwort zu Frage 9:

Über den Start des Härtefallfonds hat der Senat am 29. November 2022 im Rahmen einer Pressekonferenz und einer Pressemitteilung informiert. Alle Informationen inklusive eines Vorabchecks, über den Bürgerinnen und Bürger prüfen können, ob ihr Antrag voraussichtlich bewilligt werden wird, sind über den Internetauftritt www.hamburg.de/haertefallfonds abrufbar. Ergänzend informiert auch der Stromgrundversorger auf seiner Internetseite über diese Möglichkeit. Schließlich weisen die Schuldnerberatungsstellen, die Bezirksämter und das Jobcenter in Beratungsgesprächen auf diese Möglichkeit hin.

Vorbemerkung: *Laut einer Pressemeldung des Statistischen Bundesamts von April 2023 kostete Strom die Verbraucher*innen durchschnittlich 34,96 Cent je Kilowattstunde im zweiten Halbjahr 2022. Damit stiegen die Strompreise im zweiten Halbjahr 2022 gegenüber dem ersten Halbjahr um 4,4 Prozent. Gegenüber dem zweiten Halbjahr 2021 lagen die Strompreise um 6,4 Prozent höher. Für Leistungsbezieher*innen führt eine Erhöhung der Stromkosten nicht automatisch zu einem erhöhten Anspruch, sondern zu einer Unterdeckung des Bedarfs der Leistungsbezieher*innen. Denn die Kosten für den Haushaltsstrom sind in den Regelleistungen nicht enthalten und werden vom Sozialleistungsträger nicht in tatsächlicher Höhe übernommen.*

Frage 10: *Wie viele Anträge auf darlehensweise Übernahme von Energieschulden gemäß § 24 Absatz 1 SGB II wurden seit 2022 gestellt?*

Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?

Wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Bitte quartalsweise angeben.

Frage 11: *Wie viele Anträge auf darlehensweise Übernahme von Energieschulden gemäß § 22 Absatz 8 SGB II wurden seit 2022 gestellt?
Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?
Wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?
Bitte quartalsweise angeben.*

Frage 12: *Wie viele Anträge auf Übernahme von Energieschulden gemäß § 36 Absatz 1 Satz 2 SGB XII wurden seit 2022 gestellt?
Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?
Wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?
Bitte quartalsweise angeben.*

Antwort zu Fragen 10, 11 und 12:

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung/-wertung von rund 100.000 Leistungsakten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.